

Niederschrift

über die 4. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 28.01.2015
(10. Wahlperiode)

Tag e s o r d n u n g

	Seite
Öffentliche Sitzung	4
1 Einwohnerfragestunde	4
2 Ausbau "Am Oberbach/Rheindamm" in Meerbusch-Langst-Kierst - Beschluss nach Bürgeranhörung, 2 Bürgeranregungen gem. § 24 GO NRW (vom 19.4.2014 und vom 23.10.2014) und dem gem. Antrag der Fraktionen von CDU & Bündnis 90/Die Grünen vom 20.8.2014 Vorlage: FB5/0149/2015	4
3 Lärmbelastung in Meerbusch Vorlage: FB1/0046/2014	9
4 Neugestaltung Schulhofgelände Städtisches-Meerbusch-Gymnasium Vorlage: DezIII/0061/2014	10
5 Anträge	11
6 Anfragen	11
7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle	11
7.1 Baumaßnahmen an der K9 zwischen Nierst und Langst-Kierst durch den Rhein-Kreis Neuss	11
8 Termin der nächsten Sitzung: 18. März 2015	12
9 Verschiedenes	12
9.1 Spielplätze und Planung im Stadtgebiet	12
9.2 Schäden am Park-and-ride-Platz am Osterather Bahnhof	12
9.3 Defekt der Schranke am Bommershöfer Weg in Osterath	13
9.4 Überbelegung der Kleinbusse der ÖPNV-Linie 832	13

Sitzungsort: Bürgerhaus, Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch-Lank, Raum 103 im 1. OG

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

von der CDU-Fraktion

Herr Hans Jürgen Denecke Ratsmitglied

Herr Claus Fischer Ratsmitglied

Herr Andreas Hoppe Ratsmitglied

Herr Heinz Berend Jansen Sachkundiger Bürger

Frau Gabriele Pricken Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Radmacher Ratsmitglied

Herr Manfred Weigand Sachkundiger Bürger

Vertretung für Herrn Daniel Meffert,
Herr Weigand ist ab 19.25 Uhr (TOP
3) abwesend.

von der SPD-Fraktion

Herr Dirk Banse Ratsmitglied

Herr Rainer Grund Sachkundiger Bürger

Vertretung für Herrn Heinz Jürgen
Kaden

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

von der FDP-Fraktion

Herr Thomas Gabernig Ratsmitglied

Herr Christian Welsch Ratsmitglied

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Christof Behlen Sachkundiger Bürger

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

von der UWG-Fraktion

Herr Dieter Schmoll Sachkundiger Bürger

von der Fraktion DIE LINKE und Piraten

Herr Marcel Müller Sachkundiger Bürger

von der Verwaltung

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Dr. Just Gérard Beigeordneter

Herr Christof Baldus Fachbereich 5

Herr Heiko Bechert Bereichsleiter Fachbereich 1

Herr Michael Betsch Bereichsleiter Servicebereich 11

Herr Ekkehard Deußen Fachbereich 5

Frau Dana Frey Fachbereich 1

Herr Detlev Horn Fachbereich 1

Herr Wolfgang Trapp Bereichsleiter Fachbereich 5

Herr Matthias Unzeitig Fachbereich 5

Schriftführerin

Frau Gabriele Parschau

Fachbereich 5

Gäste

Sprecher und Sprecherinnen zu TOP 2

Bürgeranregungen Ausbau Am
Oberbach/Rheindamm

es fehlen:

von der CDU-Fraktion

Herr Daniel Meffert

Ratsmitglied

von der SPD-Fraktion

Herr Heinz Jürgen Kaden

Ratsmitglied

Der Vorsitzende, Ratsherr Jürgens, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde.

Insbesondere begrüßt er den neuen Ersten Beigeordneten, Herrn Frank Maatz, im Bau- und Umweltausschuss und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

Er verweist auf das vorliegende Schreiben der Straßengemeinschaft „Am Oberbach – Rheindamm“ vom 22.01.2015, das bei TOP 2 zu berücksichtigen sei.

Anschließend verpflichtet der Vorsitzende den sachkundigen Bürger Rainer Grund von der SPD-Fraktion, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und seine Pflichten zum Wohle der Einwohner zu erfüllen.

Alle anderen anwesenden sachkundigen Bürger sind bereits verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende gibt Einwohnern Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten des Bau- und Umweltausschusses beziehen.

Fragen zu dem Thema Ausbau „Am Oberbach/Rheindamm“ sind unter TOP 2 zu behandeln.

Seitens der Einwohner/innen werden keine weiteren Fragen gestellt.

2 Ausbau "Am Oberbach/Rheindamm" in Meerbusch-Langst-Kierst - Beschluss nach Bürgeranhörung, 2 Bürgeranregungen gem. § 24 GO NRW (vom 19.4.2014 und vom 23.10.2014) und dem gem. Antrag der Fraktionen von CDU & Bündnis 90/Die Grünen vom 20.8.2014 Vorlage: FB5/0149/2015

**Antrag auf Vertagung der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der UWG-Fraktion
Beschlussantrag:**

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Entscheidung über den Ausbau „Am Oberbach/Rheindamm“ in Meerbusch-Langst-Kierst zu vertagen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		8	
SPD		3	
FDP	2		
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten		1	
Gesamt:	5	12	0

Der Antrag auf Vertagung ist damit abgelehnt.

Beschluss:

1. Den Bürgeranregungen und dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU & Bündnis 90/Die Grünen wird im Hinblick auf die Ausbaubreiten von Gehweg und Fahrbahn wie im Sachverhalt näher beschrieben gefolgt.
2. Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau der Straßen „Am Oberbach / Rheindamm“ in Meerbusch-Langst-Kierst. Grundlage hierfür ist der abgeänderte Verwaltungsvorschlag wie im Sachverhalt näher beschrieben.
3. Der Gehweg der Straße „Am Oberbach“ im Abschnitt 2 (Rheindamm bis Durchlass Langenbruchbach) wird jedoch von der im Verwaltungsvorschlag genannten Breite von 1,80 m auf eine Breite von 1,35 m reduziert.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	8		
SPD	2		1
FDP			2
Bündnis 90/Die Grünen		2	
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten			1
Gesamt:	11	2	4

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss erklärt die beiden Bürgeranregungen nach § 24 GO NRW vom 19.04.2014 und vom 23.10.2014 und weitere Schreiben aufgrund der Beschlusslage für erledigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende bittet die Vertreter der Bürgeranregungen, sich jeweils auf einen Sprecher oder eine Sprecherin zu einigen und gibt Ihnen Gelegenheit, ihre Anliegen zu erläutern bzw. auch auf das vorliegende Schreiben vom 22.01.2015 einzugehen.

Die Bürgeranregung vom 23.10.2014 –Ausbau Rheindamm gemäß Bebauungsplan Nr. 91- wird von Frau Blum erläutert. Um eine Befahrbarkeit überhaupt sicher stellen zu können, habe sie auf eigene Kosten in Absprache mit der Stadt Meerbusch Schotter als Übergangslösung auftragen lassen. Es werde gebeten, den Rheindamm nunmehr und entsprechend dem geltenden Bebauungsplan Nr. 91 auszubauen.

Zur Straße „Am Oberbach“ verweist eine Betroffene u. a. auf die von der Stadt angegebene Ausschachttiefe, die so nicht erforderlich sei und unnötig Kosten verursache. Ein Gutachten könne dies bestätigen.

Für die Bürgeranregung vom 19.04.2014 –Ausbau der Straße „Am Oberbach“ zwischen dem Abknick „Rheindamm“ und dem „Langenbruchbach“ zu einem verkehrsberuhigten Bereich“- stellt sich als Sprecher Herr Dr. Bergen vor, der ebenfalls auf das Schreiben vom 22.01.2015 an alle Fraktionen im Stadtrat Bezug nimmt.

Herr Dr. Bergen stellt voran, dass die Anlieger des 2. Abschnittes der Straße „Am Oberbach“ mit der von der Verwaltung erarbeiteten Variante „Ausbau zum verkehrsberuhigten Bereich“ mit einer Gesamtbreite von 6,00 m mit höhengleichem Seitenstreifen einverstanden wären. Die von der Verwaltung mit 0,60 m angegebene Ausbautiefe sei nicht belegt. Das von der Verwaltung in Auftrag gegebene Bodengutachten werde von den Anliegern anders interpretiert; denn bereits nach Abtrag der oberen 0,30 m könnte der vorhandene Unterbau mit wenigen Schluffanteilen dem Frostschutz genügen. Es habe ein Gespräch mit dem Straßenbauexperten Prof. Beckedahl stattgefunden, der die bisherige Planung im Ergebnis für überdimensioniert halte. Es wäre möglich, dass Prof. Beckedahl ein Gutachten fertigt.

Herr Trapp betont, dass ein geschützter Bereich für Fußgänger mittels Gehweg zukunftsorientiert und erforderlich sei. Ein Oberbau von 0,60 m inklusive Frostschutzschicht sei zunächst die gewählte Regelbauweise. Sollte bei der Ausschachtung festgestellt werden, dass die vorhandenen Schichten wider Erwarten den Frostschutzkriterien entsprechen würden, würde natürlich nicht bis auf 0,60 m ausgeschachtet. Insofern ginge die Verwaltung mit den Anliegern konform. Dies würde während der Bauphase vor Ort entschieden, sodass nur die notwendige Tiefe ausgeschachtet würde. Das vorliegende Bodengutachten hat auftragsgemäß und wie üblich völlig ausreichend einzelne Punktbohrungen bewertet.

Weiterhin bezieht sich Herr Trapp auf die Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen von 2012 (RStO 12) mit der danach gegebenen Bemessungsmöglichkeit nach typischen Entwurfssituationen. Mit der Entwurfssituation Wohnstraße (Belastungsklasse 0,3 / 1,0) liege der Aufbau insgesamt mit der Oberbaustärke von 0,60 m angesichts des gutachtlich beschriebenen nicht frostsicheren Untergrundes und der Nähe zum Rheindeich für die gewünschte langfristige Lebensdauer der Straße in der richtigen Einstufung.

Auf die Frage von Ratsfrau Niegeloh führt Herr Trapp aus, dass in der Ausschreibung für die Baumaßnahme für die Ausschachtungsarbeiten die Formulierung „bis maximal 0,60 m“ verwendet und nur nach den tatsächlich erforderlichen m³ abgerechnet würden.

Für Ratsherrn Fischer ist zu beachten, dass auch der Wasserablauf dem technischen Standard entsprechend und nachhaltig hergestellt wird. Des Weiteren müsse bereits eine private Garagenzufahrt einen Aufbau von 0,40 m aufweisen.

Auch die erforderliche Ausbautiefe sollte nach Meinung von sachkundigem Bürger Schmoll zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Die UWG-Fraktion unterstütze den Verwaltungsvorschlag.

Ratsherr Banse und Ratsfrau Pricken bitten um Auskunft, ob die Verwaltung für das Bodengutachten Vorgaben wie eine Ausbautiefe von 0,60 m gemacht habe. Herr Trapp verneint und stellt klar, dass die Verwaltung –wie üblich- den Gutachter beauftragt habe, Bodenprofile an verschiedenen Punkten zu erstellen. Eine Bestimmung der Ausbautiefe kann erst aufgrund der Erkenntnisse des Bodengutachtens erfolgen.

Die Frage von Ratsherrn Gabernig, ob andere Kommunen aus finanziellen Gründen bewusst einen geringeren Aufbau wählen, kann Herr Trapp nur mit dem Hinweis auf das zu beachtende Regelwerk und den Stand der Technik beantworten.

Ratsfrau Neukirchen kommt auf Shared Space zurück und bezweifelt, dass ein Gehwegausbau notwendig sei, da der fehlende Gehweg auch bisher zu keinen Problemen geführt habe. Hierzu bringt sachkundiger Bürger Weigand zum Ausdruck, dass bei der heutigen Chance, den Bereich vernünftig auszubauen, auf jeden Fall ein Gehweg als Schutzbereich angeboten werden und nicht am falschen Ende gespart werden sollte. Aufgrund der geraden Länge des Straßenabschnittes von ca. 400 m sei nicht davon auszugehen, dass sich Verkehrsteilnehmer im gesamten Streckenverlauf an eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 7 km/h halten. Es handele sich hier um einen untypischen Bereich für eine Mischfläche.

Enge Ausbaubreiten wären für Ratsfrau Niegeloh eine Chance, die Verkehrsteilnehmer zu vorsichtigem Fahren zu zwingen.

Da in dem Bereich der Straße am „Am Oberbach“ wenig Ziel- und Quellverkehr gegeben sei, sieht sachkundiger Bürger Behlen in einem verkehrsberuhigten Bereich eine Qualitätsverbesserung für die Anlieger.

Herr Trapp weist auf die in der Beratungsvorlage erwähnte Stellungnahme der Kreispolizeibehörde hin, die -wie die Verwaltung- aus Gründen der Verkehrssicherheit die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Z. 325/326 StVO) ablehnt.

Sachkundiger Bürger Grund bringt eventuelle Vorgaben des Deichverbandes zur Sprache. Laut Herrn Trapp liegt die einzige einschlägige Vorgabe des Deichverbandes – auf Grund der festgesetzten Deichschutzzone - in einem Baumabstand von mindestens 10,00 m zum Deichfuß.

Ratsherr Hoppe gibt zu bedenken, dass die von der Verwaltung nun vorgeschlagene Fahrbahnbreite mit 5,25 m ein Mindestmaß auch für Rettungsfahrzeuge darstelle.

Für Ratsherrn Denecke wären bei einer Mischfläche auch zusätzliche Kosten z. B. für Begrünung etc. nicht außer Acht zu lassen.

Ratsherr Gabernig stellt die Breite des Gehwegs mit 1,80 m im Verwaltungsvorschlag zur Diskussion. Da morgen am 29.01.2015 auf Einladung der FDP-Fraktion der genannte Straßenbauexperte referieren werde, beantragt er eine Vertagung des Beschlusses über die gesamte Verwaltungsvorlage. Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich sachkundiger Bürger Behlen dem Vertagungsantrag an, da sich aus dem Vortrag neue Erkenntnisse für eine Lösung ergeben könnten.

Ein Minimum an Kosten stehe nach Meinung von sachkundigem Bürger Schmoll den erforderlichen Regeln der Technik gegenüber. Möglicherweise könne die Verwaltung ihren Vorschlag optimieren. Im Namen der UWG-Fraktion beantrage er ebenfalls eine Vertagung.

Ratsherr Radmacher bezweifelt, ob die Äußerungen des angekündigten Straßenbauexperten für diesen speziellen Einzelfall ohne dessen detaillierte Untersuchungen weiterhelfen können und bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, damit sich die Fraktionen beraten können. Dies wird von allen beauftraget.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 18.15 Uhr bis 18.20 Uhr.

Anschließend erinnert der Vorsitzende daran, dass die Fraktionen seit ca. einem Jahr Gelegenheit hatten, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Eine nochmalige Vertagung würde wahrschein-

lich wie bisher nicht weiterhelfen. Es wäre zielführend, zu einer Entscheidung evtl. mit einer Kompromisslösung zu kommen.

Der Antrag auf Vertagung wird vom Bau- und Umweltausschuss mehrheitlich abgelehnt (Abstimmung siehe oben).

Herr Trapp bezieht sich auf die Kernfrage, ob ein Schutzstreifen mittels Gehweg hergestellt werden soll. Es handele sich um eine ca. 400 m lange gerade Straße, in der erfahrungsgemäß nur wenige Verkehrsteilnehmer Geschwindigkeitsreduzierungen auf 7 km/h über die gesamte Streckenlänge akzeptieren. Für eine verkehrsberuhigte Mischfläche sei die Gesamtbreite nach objektiven Gesichtspunkten zu schmal, um Platz für Fußgänger und Parker einzurichten. Er sehe jedoch bei dem Gehweg die Möglichkeit, die geplante Breite von 1,80 m auf ausnahmsweise 1,50 m zu reduzieren, da die Frequentierung ggf. nicht so hoch sei.

Sachkundiger Bürger Schmoll schließt sich dem als unterstes Maß an, das die Begegnung zweier Menschen erfordere.

Ratsherr Banse stellt fest, dass der weiterführende Teil der Straße „Am Oberbach“ von „Langebruchbach“ bis Am Oberbach Nr. 52 eine Gehwegbreite von 1,35 m bis ca. 1,40 m aufweise. Es würde sich anbieten, diese Breite zu übernehmen und bis zum Abschnitt „Rheindamm“ durchzuführen.

Herr Trapp weist darauf hin, dass für die hintere Einfassung des Gehweges der Breite des Gehweges eine Bordsteinbreite von 0,08 m hinzu zu rechnen ist.

Der von Ratsherrn Banse vorgeschlagene Kompromiss sei für Ratsherrn Gabernig die bessere der schlechten Lösungen, wobei die Gehwegbreite evtl. sogar auf 0,75 m reduziert werden könnte. Um diese „bessere“ Lösung nicht zu gefährden, wird sich die FDP-Fraktion bei einer Abstimmung enthalten.

Auf die Frage von Ratsherrn Fischer gibt Herr Trapp als möglichen Beginn der Ausbauarbeiten den Frühsommer 2015 an.

In seinem Fazit stellt Herr Dr. Bergen im Namen der Bürgeranregung vom 19.04.2014 abschließend fest, dass die Planung der Verwaltung nicht dem technischen Regelwerk entspreche und überdimensioniert sei.

Die Unterzeichnerin der Bürgeranregung vom 23.10.2014 bittet nochmals um Ausbau der Straße „Rheindamm“, um die Anliegersituation zu verbessern.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt den Ausbau „Am Oberbach/Rheindamm“ mit der Ergänzung über die reduzierte Gehwegbreite und über die Erledigung der Bürgeranregungen (Abstimmungen siehe oben).

Anmerkung der Schriftführerin: Das Schreiben der Straßengemeinschaft „Am Oberbach“-„Rheindamm“ vom 22.01.2015 ist als Anlage beigefügt.

3 Lärmbelastung in Meerbusch Vorlage: FB1/0046/2014

Beschluss auf Antrag der SPD-Fraktion:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften zu dem Thema Lärmbelastung in Meerbusch anzuregen. Es sollen Fragen zu den möglichen Maßnahmen in Meerbusch zur Lärminderung, was die Stadt Meerbusch leisten kann, welche Konsequenzen für den Meerbuscher Haushalt entstehen können etc. beraten werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erster Beigeordneter Maatz erläutert die Informationsvorlage bzw. die Lärmbelastung in Meerbusch ausführlich und detailliert mit einer Präsentation (Anlage).

Dabei geht er auf die akustischen Grundlagen mit deren Berechnung, die Lärmkartierungen, die einzelnen Lärmquellen wie Straßen-, Flug- und Schienenverkehr ein und stellt aktive und passive Möglichkeiten der Lärminderung vor. Als Fazit bleibt festzuhalten, dass gemäß Umgebungslärmrichtlinie die Kartierung und die Lärmaktionsplanung alle fünf Jahre, somit wieder 2017, zu aktualisieren sind. Die Überprüfung der Wirksamkeit von eingeleiteten Maßnahmen ist dabei ebenfalls ein Punkt.

Als Beispiel führt Herr Bechert akustisch Straßenlärm verknüpft mit einer gleichzeitigen optischen Anzeige der Dezibel-Pegel vor. Dabei wird festgestellt, dass ein Unterschied von 3 dB(A) – dies entspricht einer Halbierung des Verkehrs oder einer Absenkung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h - akustisch kaum zu hören ist. Ebenfalls werden aktuelle Flüge über Meerbusch auf einer Karte und deren Lärm, gemessen von den Stationen in Büderich und Lank-Latum (Ergebnisse auch der Flughöhen etc. sind laufend über Internet einsehbar) gezeigt.

Zur jetzt vorliegenden Kartierung der Bahnstrecke bemerkt Herr Bechert, dass die Ergebnisse teilweise nicht schlüssig seien und noch Klärungsbedarf mit dem Eisenbahn-Bundesamt bestehe. So sei z. B. die Lärmschutzwand am Gladiolenweg offensichtlich nicht in den Berechnungen berücksichtigt.

Anschließend beantwortet die Verwaltung Fragen der Ausschussmitglieder.

Zu der Frage von Ratsfrau Pricken nach der Verfolgung der Erweiterung der Slots am Flughafen Düsseldorf verweist Herr Bechert auf die Zusammenarbeit mit anderen Kommunen. Es soll ein gemeinsames Gutachten eingeholt werden, mit dessen Details reagiert werden kann. Im Übrigen erhält die Stadt Meerbusch alle Informationen.

Ratsfrau Niegeloh informiert, dass der Verkehrsminister des Landes NRW, Herr Groschek, Anfang März von der Meerbuscher SPD eingeladen ist und sich zu dem Thema der Erweiterung am Flughafen Düsseldorf erklären kann. Alle Interessierten sind willkommen.

Sie stellt im Namen der SPD-Fraktion einen Antrag, die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung mit dem Ausschuss für Planung und Liegenschaften anzuregen. Es sollen Fragen zu den möglichen Maßnahmen in Meerbusch zur Lärminderung, was die Stadt Meerbusch leisten kann, welche Konsequenzen für den Meerbuscher Haushalt entstehen können etc. beraten werden. Der Bau- und

Umweltausschuss befürwortet diesen Antrag bei der anschließenden Abstimmung einstimmig (siehe oben).

Ratsherrn Gabernig interessieren weitere Informationen über das Abflugverhalten.

Herr Bechert berichtet über ein kürzlich stattgefundenes Gespräch bei der Bezirksregierung und geplante Treffen mit Vertretern des Düsseldorfer Flughafens und den Airlines. Es gehe um die Frage, wie sich eine Reduzierung der Flughöhe und der Geschwindigkeit der Flugzeuge auswirke. Hierzu habe es bereits eine Untersuchung am Frankfurter Flughafen gegeben. Die Auswahl der Abflugverfahren obliege den Fluggesellschaften.

Zu einem Pressebericht von Mitte Januar 2015 über mögliche städtische Zuschüsse für den Schallschutz an der Bahnlinie erläutert Erster Beigeordneter Maatz, es sei darum gegangen darzustellen, welche Möglichkeiten es gebe und was bei anderen Kommunen unternommen werde.

Herr Bechert weist auf die Möglichkeit hin, auf die Deutsche Bahn bundespolitisch über die jeweiligen Parteien Druck auszuüben. Auch sachkundiger Bürger Behlen betont, dass der Schienenverkehr als Ganzes zu betrachten sei und die Lärmbekämpfung bundespolitische Initiativen erfordere.

Zu den Unterschieden bei den Straßenbelägen informiert Herr Deußen auf den Hinweis von Ratsherrn Gabernig, dass der „Flüsterasphalt“ nur Sinn bei erlaubten Geschwindigkeiten über 50 km/h mache.

Anmerkung der Schriftführerin: Die Präsentation des Ersten Beigeordneten Maatz ist als Anlage beigefügt.

4 Neugestaltung Schulhofgelände Städtisches-Meerbusch-Gymnasium Vorlage: DezIII/0061/2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport stimmt dem in der Sitzung vorgestellten Entwurf der Verwaltung zur Neugestaltung des Schulhofgeländes im Städtischen-Meerbusch-Gymnasium zu. Die zur Realisierung dieser Planung erforderlichen Haushaltsmittel sind im Zuge der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	7		
SPD	3		
FDP		2	
Bündnis 90/Die Grünen	2		
UWG	1		
Fraktion DIE LINKE und Piraten	1		
Gesamt:	14	2	0

Herr Betsch erläutert die Beschlussvorlage bzw. die unübersichtliche und unbefriedigende Situation des Schulhofgeländes.

Ratsherr Gabernig hält es für ausreichend, wenn lediglich die schadhaften und unebenen Bereiche und nicht der ganze Hof ausgebessert würden. Es sei nicht zu vergessen, dass das Dach der Schule saniert werden müsse und hier Ausgaben vorrangig wären.

Sachkundiger Bürger Schmoll bittet um Angabe, ob bei der Neugestaltung auch ein entsprechender Wasserablauf berücksichtigt werde, um Folgekosten zu vermeiden. Herr Betsch sichert eine fachgerechte Ausführung zu, bei der selbstverständlich auch der erforderliche Wasserablauf geplant ist.

Herr Betsch weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass nicht der gesamte Schulhof überarbeitet wird. Eine vollständige Sanierung der rund 11.500 m² großen Fläche aus Betonsteinpflaster wäre nicht finanzierbar.

Ratsfrau Pricken begrüßt die Zusammenarbeit aller Beteiligten und die Neugestaltung, die eine viel bessere Qualität der Aufenthaltsfunktion biete.

5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

6 Anfragen

Anfragen liegen ebenfalls nicht vor.

7 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt die vorgelegte Beschlusskontrolle zur Kenntnis

7.1 Baumaßnahmen an der K9 zwischen Nierst und Langst-Kierst durch den Rhein-Kreis Neuss

Herr Deußen berichtet, dass nach einer Information durch den Rhein-Kreis Neuss die K9 zwischen den Ortsteilen Nierst und Langst-Kierst verbreitert und die Fahrbahndecke erneuert werden soll. Aus Verkehrssicherungsgründen werden Defizite, z. B. auch Schäden in den Bankettbereichen beseitigt.

Laut Ratsherrn Radmacher sind diese Art Maßnahmen im Kreishaushalt nicht separat zu erkennen.

Ratsherr Gabernig regt an, dass die vorhandenen beiden Bäume erhalten bleiben bzw. noch mehr Bäume vorteilhaft wären.

Herr Deußen wird dazu konkret bei der Kreisverwaltung nachfragen und ergänzt auf Nachfrage des Vorsitzenden, dass die Straße nur hinsichtlich der Defizite ausgebaut werde.

8 Termin der nächsten Sitzung: 18. März 2015

Gemäß Langzeitplanung findet die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18. März 2015 statt.

9 Verschiedenes

9.1 Spielplätze und Planung im Stadtgebiet

Ratsfrau Niegeloh bezieht sich auf einen Pressehinweis zur Überprüfung der Notwendigkeit einiger Spielplätze, der Verbesserung anderer bzw. Planung neuer Spielplätze.

Erster Beigeordneter Maatz sagt eine schriftliche Stellungnahme der Verwaltung zu.

Der Vorsitzende stellt ebenfalls die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Anmerkung der Schriftführerin: Als Anlage ist die Stellungnahme der Verwaltung beigefügt.

9.2 Schäden am Park-and-ride-Platz am Osterather Bahnhof

Ratsfrau Niegeloh berichtet über Beschwerden zu dem schlechten Zustand des Park-and-ride-Platzes am Osterather Bahnhof, der z. B. große Schlammlöcher aufzeige. Teilweise werde nun in den angrenzenden Wohngebieten geparkt.

Herr Trapp trägt vor, dass der Landesbetrieb Straßenbau die Fläche mit einer wassergebundenen Decke ohne ausreichende Entwässerung versehen habe. Nach seiner Kenntnis soll die Entwässerung nachgebessert werden. Es wird beim Landesbetrieb Straßenbau nachfragen.

9.3 Defekt der Schranke am Bommershöfer Weg in Osterath

Ratsfrau Niegeloh weist auf die seit Ende des Jahres 2014 defekte Schranke am Bommershöfer Weg in Osterath hin. Die Autofahrer nutzen die Situation der fehlenden Absperrung und fahren durch.

Der Vorsitzende berichtet über die Behandlung des Themas im Ausschuss für Planung und Liegenschaften am Vortag, den 27.01.2015. Die Ersatzteile für die Reparatur der Schranke wären bereits bestellt.

9.4 Überbelegung der Kleinbusse der ÖPNV-Linie 832

Des Weiteren spricht Ratsfrau Niegeloh die Situation an, dass eine 16jährige junge Frau von dem Kleinbus auf der Linie 832 wegen Überlegung nicht mitgenommen werden konnte.

Herr Deußen erklärt, dass die Rheinbahn auf dieser Linie ein Privatunternehmen beauftragt habe, dass aufgrund der geringen Inanspruchnahme Kleinbusse einsetze. In Zukunft werden die Fahrer/innen der Kleinbusse im Falle der Überbelegung auf Kosten der Rheinbahn Taxen beauftragen, um einzelne Fahrgäste zu befördern. Dies sei in diesem Ausnahmefällen wirtschaftlicher als generell große Busse einzusetzen.

Sachkundiger Bürger Behlen ergänzt, dass mit dem Ticket 2000 wahrscheinlich Anspruch auf ein Taxi bestehe.

Meerbusch, den 25. Februar 2015

Leo Jürgens
Ausschussvorsitzender

Gabriele Parschau
Schriftführer/in